

BStU  
Archiv der Zentralstelle



**MfS**

**HA I**

**Nr.**

**15535**

Kopie BStU

MfS

555147

7.1.69

VM-WS-13/64

18.12.67  
10.12.69

REGIERUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
Ministerium für Staatssicherheit  
- Hauptabteilung I -

BSU  
000020

Vertrauliche Verschlusssache

MiS 130 Nr. 13/64

11 Ausfertigungen  
1 Ausfertigung 4 Blatt

B E F E H L

Nr.: 6 /64

des Leiters der Hauptabteilung I

10. Februar 1964

Berlin

Inhalt: Organisierung einer festen Meldeordnung sowie Maßnahmen gegen feindliche Handlungen und besondere Vorkommnisse im Bereich der Abteilung Abwehr und Aufklärung - B

Der Gegner unternimmt große Anstrengungen, um die offensive Politik unserer Partei und Regierung zu stören. Die Situation in Berlin ist gekennzeichnet durch das Zusammentreffen von politischen und operativen Ereignissen, die ständig eine schnelle Entscheidung und operativ wirkungsvolle Maßnahmen erfordern. Einige besondere Vorkommnisse und feindliche Handlungen in den letzten Tagen unterstreichen die Notwendigkeit einer festen Meldeordnung. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen

B E F E H L E I C H :

1. (1) Meldungen über besondere Vorkommnisse und feindliche Handlungen sind sofort nach Bekanntwerden durch die Leiter der Abteilungen (oder Ovd's) entsprechend der Dringlichkeit telefonisch zu erstatten.

- (2) Nach jeder telefonischen Vorausmeldung muß eine schriftliche (fernschriftliche) Meldung erfolgen, die kurz, klar und objektiv die reale Situation widerspiegeln muß.

Der Inhalt einer Meldung muß Auskunft geben:

- Wann? Was? Wen? Wie? Wo? Warum?
- Welche Auswirkungen sind eingetreten oder zu vermuten?
- Was ist unmittelbar veranlaßt?
- Wer bearbeitet?
- Was ist noch nicht geklärt?
- Bis wann erfolgt die Klärung noch offenstehender Fragen?
- Ergänzungsmeldung bis?

- (3) In der Regel sind die schriftlichen Meldungen der Operativgruppen über die Unterabteilung und Abteilung sofort an mich persönlich oder den Ovd zu übergeben.
- (4) Die Ovd's der Unterabteilungen haben sofort den Ovd der Hauptabteilung I und den gemeinsamen Ovd der Hauptabteilung I/Abwehr und Aufklärung - B telefonische Meldungen (wie unter Punkt 2) über besondere Vorkommnisse und feindliche Handlungen - entsprechend meiner Dienstanweisung 4/63 - zu erstatten. Danach hat der Ovd zu gewährleisten, daß die schriftliche Meldung sofort nach folgt, auch wenn die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind.
- (5) Die Leiter der Abteilungen haben entsprechend dem Charakter des Vorkommnisses bzw. der feindlichen Handlung eine schnelle und gründliche operative Bearbeitung durch die Sachbearbeiter, Hauptsachbearbeiter oder Leiter der Unterabteilungen und dessen Stellvertreter zu garantieren.

2. Die Leiter der Abteilung Abwehr und Aufklärung - B haben auf der Grundlage meiner Weisungen den gemeinsamen Ovd-Plan für

die Abteilung und Unterabteilungen zu erarbeiten und das Zusammenwirken zu organisieren.

3. Besondere Vorkommnisse und feindliche Handlungen sind grundsätzlich in den Arbeitsbereichen - in enger Koordinierung zwischen beiden Abteilungen - zu untersuchen und zu bearbeiten.
4. In eigener Zuständigkeit der Abteilungen werden Vorkommnisse und feindliche Handlungen bearbeitet, wo folgende Erscheinungen zugrunde liegen:

a) Abteilung Abwehr - B

- Vorkommnisse und feindliche Handlungen, die sich gegen die Verbände und Truppenteile der Stadtkommandantur Berlin und Grenzsicherungskräfte richten bzw., wo NVA-Angehörige verwickelt sind.
- Geplante, versuchte, verhinderte und durchgeführte Fahnenfluchten.
- Kontakt- und Verbindungsaufnahmen zu Angehörigen der Westberliner Polizei, des Zolls, Zivilpersonen und Besatzungsmächten sowie Spionage- und Agentenorganisationen.
- Festnahme von Grenzverletzern durch Anwendung der Schusswaffe.
- Vorkommnisse innerhalb der Einheiten.
- Grenzdurchbrüche, wo NVA-Angehörige mit verwickelt sind.
- Handlungen des Gegners gegen die Grenzsicherungskräfte mittels Hetzschriften, Flugblättern, Drohungen, Bewerfen und Beschießen der Posten, Aufforderung zur Fahnenflucht u.a.

b) Abteilung Aufklärung - B

- Vorkommnisse und feindliche Handlungen an der Staatsgrenze, bei denen keine unmittelbaren Zusammenhänge zu

Sicherungskräften vorliegen bzw. sofort erkennbar sind.

- Tunnelobjekte u.a. Methoden der feindlichen Schleusung.
- Provokationen, Sprengstoffanschläge und feindliche Handlungen gegen Grenzsicherungsanlagen.
- Grenzdurchbrüche in beiden Richtungen.
- Festnahmen von Grenzverletzern.
- Alle Manöver und Handlungen der NATO, der Duepo und des Zolls sowie Menschenansammlungen im gegnerischen Grenzgebiet.

5. Ausgehend von der Richtung der besonderen Vorkommnisse und feindlichen Handlungen haben die Leiter der Abteilungen und Unterabteilungen die Bearbeitung und Meldung durchzuführen.
6. Bei Meldungen über besondere Vorkommnisse, die Bezug nehmen auf den zivilen Sektor, ist von der Unterabteilung die zuständige Bezirksverwaltung bzw. Kreisdienststelle zu informieren. Bei Erkennung feindlicher Tunnel- oder Kanalisationsschleusen wird von der Unterabteilung Aufklärung (OvD) die Hauptabteilung V verständigt.
7. Der Leiter der Abteilung Sonderaufgaben hat die nachrichtentechnischen Voraussetzungen zu gewährleisten.

Leiter der Hauptabteilung I  
- Generalmajor -

*Kleinjung*  
/ Kleinjung /

Verteiler:

- |             |   |                                |
|-------------|---|--------------------------------|
| 1. Exemplar | - | Leiter der HA I                |
| 2. -"-      | - | Leiter der Abt. Abwehr - B     |
| 3. -"-      | - | Leiter der Abt. Aufklärung - B |
| 4.-9. -"-   | - | Leiter der UA Abw./Aufkl. = B  |

10. " -

11. " -

*Abt. Sonderaufgaben*

*Abteilung Sonderaufgaben*